

„Wer braucht uns und wen brauchen wir?“

10 Punkte-Plan für eine geordnete und interessengeleitete Flüchtlingspolitik in Thüringen

Thüringen braucht einen Richtungswechsel in der Flüchtlingspolitik. Die Hilferufe aus den Kommunen zeigen den verfehlten Kurs der Landesregierung auf und fordern ein konsequentes und klares Handeln. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag steht für eine verantwortungsvolle und interessengeleitete Migrationspolitik für Thüringen. Politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge verdienen unsere Solidarität und Hilfe. Die Asylpolitik muss klaren Maßstäben und Verfahren folgen. Während die einen Hilfe in einer Notsituation erhalten, geht es auf der anderen Seite für Thüringen um qualifizierte Zuwanderung von Fachkräften. Beides ist von einander klar zu unterscheiden. Die zentralen Fragen einer verantwortungsvollen und interessengeleiteten Migrationspolitik lauten: „Wer braucht uns?“ und „Wen brauchen wir?“. Die entscheidenden Grundlagen hat der CDU-Landesvorstand in seinem Positionspapier „Für eine geordnete und verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik – Thüringer Kommunen und Bürger entlasten“ deutlich gemacht.

Thüringen braucht in der Migrationspolitik einen klaren Kompass. Leider fehlt dieser der Landesregierung vollständig. Unter Führung von Bodo Ramelow werden finanzielle Hilferufe aus den Kommunen missachtet, Probleme bei der Unterbringung negiert und einer ungesteuerten Einwanderung in die Sozialsysteme das Wort geredet. In ihrer Protokollerklärung bei der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz stellte sich die Ramelow-Regierung als einziges Bundesland gegen die dringend notwendige Verschärfung des Asylrechts zur Begrenzung des Flüchtlingsstroms. Anstatt aufenthaltsrechtlicher Verschärfungen fordert sie einen Spurwechsel und die dauerhafte Bleibeperspektive. Hier hat sich die Landesregierung als asylpolitischer Geisterfahrer präsentiert. Damit verspielt die Landesregierung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Umgang mit der Flüchtlingssituation. Es braucht endlich eine Migrationspolitik, die der Anforderung „Ordnen, Steuern und Begrenzen“ gerecht wird. Als CDU-Fraktion sehen wir es deshalb als notwendig an, Lösungen aufzuzeigen und auf wesentliche Probleme hinzuweisen.

Der dauerhafte, ungesteuerte Zuzug von Menschen nach Deutschland und Thüringen überfordert unsere Kommunen und unsere Gesellschaft. Ein „Weiter-so“ darf es nicht geben. Mangelnde Kompetenz beim Management und fehlender politischer Wille zur Begrenzung des Zustroms dürfen nicht länger auf dem Rücken der Thüringer Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden. Trotz wiederholter Spitzentreffen mit der Landesregierung finden die wichtigen Anliegen der Kommunen kaum Gehör.

Folgende 10 Punkte würden wir unmittelbar angehen, wenn die CDU das Land führt:

1. Klare Trennung von Asyl und Einwanderung:

Es braucht die klare Unterscheidung zwischen Asyl und Einwanderung. Sie ist notwendig und sachgerecht. Sie garantiert die breite gesellschaftliche Akzeptanz unserer humanitären Verantwortung. Das Aufenthaltsgesetz dient ausdrücklich der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern und ist der Garant für eine kontrollierte Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen unseres Landes. **Wer schutzberechtigt ist und unsere Hilfe benötigt, dem wird geholfen. Asyl und Flüchtlingsschutz sind aber Schutz und humanitäre Hilfe auf Zeit und keine dauerhafte Form der Zuwanderung und kein Ersatz für Fachkräftemigration.** Wer keinen Schutzgrund hat, über seine Identität täuscht oder sich nicht an die Regeln hält, muss unser Land wieder verlassen. **Die Forderung von Bodo Ramelow, die Einreise als Asylbewerber pauschal zum direkten Weg nach Deutschland zu machen und jedem, der ankommt, nach drei Jahren automatisch eine Aufenthaltserlaubnis zu geben, wäre der vollkommen falsche Weg.** Mithilfe von Klage- und Einspruchsmöglichkeiten hat jeder Asylbewerber, egal ob berechtigt oder nicht, die Möglichkeit, sein Verfahren auf drei Jahre auszudehnen und sich dann nach dem Willen Bodo Ramelows damit einen Daueraufenthalt zu ertrotzen. Ein solches Vorgehen läuft dem Sinn des Asylrechts zuwider und würde die vom AufenthG beabsichtigte Trennung von Erwerbs- und humanitärer Migration aufbrechen. Vielmehr noch würde es als Einladungskarte nach Deutschland verstanden werden.

2. Konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, Straftäter und Gefährder:

Thüringen schiebt zu wenig ab. Wir können nur aufnahmefähig bleiben, wenn wir willens und in der Lage sind, illegale Aufenthalte in Deutschland zu beenden. **Eine ablehnende Asylentscheidung konsequent umzusetzen, ist eine Frage der Rechtsstaatlichkeit. Werden solche Entscheidungen nicht durchgesetzt, gefährdet das die Funktions- und Handlungsfähigkeit und nicht zuletzt das Vertrauen in unsere staatlichen Institutionen.** Im Jahr 2022 wurden in Thüringen durch die Ramelow-Regierung trotz 5.350 vollziehbar ausweisungspflichtiger Personen nur 238 Abschiebungen durchgeführt. Unsere Fähigkeit zur humanitären Hilfe braucht aber Ordnung und den Rechtsstaat, um zu funktionieren. **Deshalb muss klar sein, dass Personen ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern konsequent und schnellstmöglich in ihre Heimatländer abgeschoben werden.** Dies gilt im Besonderen für Straftäter und Gefährder. Wer unsere Solidarität missbraucht, hat unsere Unterstützung verwirkt. Dafür braucht es keine langwierigen Rechtsänderungen, sondern den politischen Willen, alle erforderlichen Hebel einzusetzen.

3. Umstellung der Asylbewerberleistungen auf das Sachleistungsprinzip:

So lange in Deutschland das liberalste Asylrecht mit der geringsten Rückführungsquote bei gleichzeitig attraktivsten Sozialleistungen gilt, wird es nicht gelingen, irreguläre Zuwanderung nach Deutschland einzudämmen. Es geht darum, falsche Anreize im Asylsystem zu reduzieren. Das zeigen auch die Zahlen: Allein im Januar und Februar 2023 registrierten die Behörden fast 59.000 Asylanträge (also rund 1.000 Anträge pro Tag). Dies ist ein Anstieg um knapp 74 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und Auswirkung des

Chancen-Aufenthaltsrechts der Berliner Regierung. Deshalb fordern wir, die Art und Höhe von Leistungen für Migranten aus Drittstaaten auf den Prüfstand zu stellen. **Hierzu gehört neben einer möglichen Leistungskürzung für Ausreisepflichtige insbesondere die Möglichkeit einer weitgehenden Umstellung von Geld- auf Sachleistungen.** Teil unserer humanitären Verpflichtung ist es nicht, Überweisungen durch Asylbewerber in ihre Heimatländer zu ermöglichen.

4. „Chancen-Aufenthaltsrecht“ verfestigt Fehlanreize:

Das sogenannte „Chancen-Aufenthaltsrecht“ der Ampelregierung legalisiert illegale Aufenthalte unabhängig davon, ob sich jemand integriert hat, seinen Lebensunterhalt selbst verdient oder die deutsche Sprache erlernt hat. Die Forderung der Ramelow-Regierung nach automatischem Aufenthalt nach drei Jahren würde das Problem noch verschärfen. Es setzt Fehlanreize, weil es für Ausländer gilt, die illegal nach Deutschland eingereist sind, über ihre Identität getäuscht oder Straftaten begangen haben. Dies schafft gravierende Ungerechtigkeiten gegenüber Ausländern, die auf legalem Wege eingereist sind und dabei viel Zeit, Mühe und Kosten für Ausbildung, Spracherwerb und Visaverfahren aufgewendet haben. Es verwischt auch die Klarheit von Asylsuchenden, die Hilfe nötig haben und qualifizierten Fachkräften, die in Thüringen und Deutschland gebraucht werden. **Bodo Ramelow fordert mit der uneingeschränkten Ermöglichung des Spurwechsels nicht weniger als die Abschaffung des Asylsystems. Das lehnen wir ab. Ihren Thüringer Sonderweg bei der Auslegung und Anwendung geltender Bestimmungen zum Chancenaufenthaltsrecht muss die Landesregierung unverzüglich stoppen. Weder die nicht nachvollziehbare Anrechnung von Zeiten des Untertauchens und der Ausreise im Duldungsstatus, noch das Ignorieren vergangener Identitätstäuschungen dürfen Eingang in die aufenthaltsrechtliche Praxis finden.** Insbesondere eine bereits erfolgte Täuschung kann nicht „wiedergutmacht“ werden, weshalb der Aufenthalt nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht aufgrund früherer Identitätstäuschung zu versagen ist. Wir setzen stattdessen auf die etablierten Möglichkeiten der Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung.

5. Beschleunigte Verfahren für Asylbewerber mit geringer Anerkennungsquote:

Die Ramelow-Regierung muss sich dafür einsetzen, dass vor allem für **Asylbewerber mit geringen Aussichten auf Anerkennung beschleunigte Verfahren und Standards eingeführt** werden, die eine möglichst kurze Bearbeitungsdauer bei einem rechtsstaatlichen Verfahren sicherstellen. Diese Verfahren müssen zentral auf Bundes- bzw. Landesebene geführt werden, sodass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden. **Um zusätzlich irreguläre Migration nach Deutschland zu begrenzen, Entscheidungen über ein Bleiberecht zu beschleunigen und Rückführung auch vollziehen zu können, muss die Landesregierung ihre Blockadehaltung gegen die Einstufung Georgiens, Algeriens, Tunesiens und Marokkos als sichere Herkunftsländer endlich aufgeben. Wir fordern, dass die Landesregierung im Bundesrat einer solchen Einstufung zustimmt.**

6. Gemeinsame europäische Anstrengungen und Asylzentren an den Außengrenzen:

Um dem staatlichen Schutzauftrag gerecht werden zu können, müssen wir wissen, wer in die EU einreist. Dabei muss Kontrolle bereits an den europäischen Außengrenzen ansetzen.

Europa muss seine Außengrenzen wirksam sichern, idealerweise gemeinsam mit den außereuropäischen Anrainerstaaten. **Hierzu fordern wir den Aufbau eines wirksamen europäischen Grenzschutzes und eine faire Verteilung der Lasten innerhalb der EU.** Um die Akzeptanz der Bevölkerung zu bewahren, ist außerdem eine grundlegende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zwingend erforderlich. Es braucht klare Zuständigkeiten für Asylverfahren sowie die Steuerung und Begrenzung der Sekundärmigration zwischen den Mitgliedsstaaten. **Perspektivisch muss das ganze Asylverfahren in zentralen europäischen Asyleinrichtungen an den europäischen Außengrenzen fallabschließend bearbeitet werden. Nur anerkannte Asylberechtigte mit guter Bleibeperspektive würden dann in unser Land einreisen.** Personen mit fehlender Bleibeperspektive würden bereits an den Grenzen zurückgewiesen werden.

7. Vollständige Kostenerstattung und Konnexität für die Kommunen:

Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und vor allem die Integration sind eine Daueraufgabe, die die Kommunen in Thüringen an ihre finanziellen Grenzen bringt. Die kommunale Familie leistet staatliche Aufgaben, deren Kosten von Bund und Land vollumfänglich bezahlt werden müssen. **In der Migrations- und Flüchtlingspolitik herrscht Konnexität für Asylsuchende und für Kriegsflüchtlinge. Die Ramelow-Regierung muss ihre Blockadehaltung bei der finanziellen Unterstützung aufgeben. Wir fordern, dass den Kommunen alle Mehrausgaben, die ihnen für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen, zu 100 Prozent erstattet werden. Die von der Bundesregierung zugesagten Gelder müssen vollständig an die Thüringer Kommunen durchgereicht werden.** Alle zusätzlichen Bundeszuweisungen, einschließlich der 26,3 Millionen Euro an direkten Zahlungen, die Thüringen nach der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz für die Versorgung von Flüchtlingen zustehen, sind in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten.

8. Mehr Flexibilität und Planbarkeit bei der Verteilung von Flüchtlingen:

Die Mehrzahl der Thüringer Kommunen hat die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit erreicht. Die fehlende Unterbringungskapazität des Landes für Flüchtlinge wird auf dem Rücken der kommunalen Familie ausgetragen. Auch die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl ist seit langem weit über ihre Kapazität belegt mit der Folge, dass neuankommende Asylbewerber immer schneller auf die Städte und Gemeinden verteilt werden, was den Druck auf die Kommunen zusätzlich erhöht. **Angesicht dessen fordern wir ein flexibleres Aufnahmemanagement, das sich an den Möglichkeiten vor Ort orientiert. Bereits eine restriktivere Praxis bei der Zuweisung von Asylbewerbern würde eine erhebliche Entlastung bedeuten. Das Asylgesetz erlaubt es, Asylbewerber bis zum Abschluss der Verfahren, längstens 24 Monate, zum Verbleib in zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu verpflichten. Mit der Verlängerung dieses Aufenthalts kann auch die Residenzpflicht verlängert werden. Um diese Spielräume zu nutzen, müssen die Erstaufnahmekapazitäten Thüringens durch zusätzliche Liegenschaften erhöht werden.** Deshalb müssen zur Unterbringung von Flüchtlingen mehr bundes- und landeseigene Immobilien zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden nicht nur die Kommunen entlastet, sondern bei einem negativen Asylbescheid auch schnellere Rückführungen in die Heimatländer ermöglicht.

9. Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde:

Behördliche Mehrfachzuständigkeiten sowie ein immer noch überwiegend praktizierter Informationsaustausch von Papierunterlagen oder Excel-Dateien via E-Mail sind Hauptursachen für lange Verfahren und geringe Rückführungen. Das ist umständlich, zeitaufwendig und vor allem fehleranfällig. Deshalb fordern wir, in Thüringen eine Zentrale Ausländerbehörde einzurichten. Darin sollen Zuständigkeiten und Fachwissen gebündelt und Migration gezielt gesteuert werden mit dem Ziel, Verfahren zu beschleunigen und Kommunen zu entlasten. Die Zentrale Ausländerbehörde soll Rückführungsprozesse steuern und die Kommunen bei freiwilligen Ausreisen und Fällen, in denen sich Ausreisepflichtige in Strafhaft befinden, unterstützen. Außerdem soll ihr die landesweite Zuständigkeit für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und sonstiger Visaangelegenheiten im Bereich der qualifizierten Beschäftigung übertragen werden.

10. Schnellere Visa- und Anerkennungsverfahren für qualifizierte Fachkräfte:

Thüringen ist rote Laterne bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Die langen und komplizierten Verfahren schaden der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften in der Wirtschaft oder im Pflegebereich. Während ein Arzt in Hessen seine Anerkennung nach zwei Monaten erhält, wartet man in Thüringen fast zwei Jahre. Die Visa-Verfahren auf Bundesebene müssen standardisiert werden. Gleiches gilt für die Anerkennungsverfahren auf Landesebene. Sie sind grundlegend zu beschleunigen, zu entbürokratisieren und zu digitalisieren. **Der Fokus muss klar auf denjenigen Fachkräften liegen, die wir wirklich für unseren Arbeitsmarkt brauchen.** Dies gilt insbesondere für den Bereich der Gesundheitsberufe oder für IT-Spezialisten. Die Zuwanderung von Fachkräften scheitert insbesondere in Thüringen an den bürokratischen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen. Sie sind langsam, intransparent und zu umfangreich. Wir fordern deshalb die Vereinfachung von Standards und den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden. **Anerkennungsverfahren von Bildungs- und Berufsabschlüssen sollen eine feste Höchstdauer von 8 Wochen haben, um Planbarkeit für die Betroffenen und die Arbeitgeber zu schaffen. Die Zentrale Ausländerbehörde soll deshalb auch für die bisher vom Freistaat durchgeführten Fachkräfte- und Anerkennungsverfahren zuständig sein.** Dadurch sollen Anerkennungsverfahren insgesamt vereinfacht, vereinheitlicht, beschleunigt und transparenter werden.